

# STADT WERDER (HADEL)

Die Bürgermeisterin



## Anfrage an die Verwaltung

öffentlich

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 01.09.2023	Vorlagen-Nr.: AF/0891/23
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.07.2023  
"Digitalisierung der Werderaner Schulen"**

### Anfrage:

Sehr geehrte Frau Saß,

die SPD-Fraktion bittet darum, folgende Fragen aus dem SoBiKuSO vom 04.05.2023 zu beantworten. Leider wurde die Frage weder im Ausschuss noch in der Antwort vom 12.06.2023 eindeutig und vollumfänglich beantwortet. Wir bitten dies unverzüglich nachzuholen.

1. Die Antragsübersicht des Digital Pakt Schule 2019-2024 wurde vom MBSJ Anfang März 2023 veröffentlicht. In diesem wird deutlich, dass die Werderaner Schulen, bis auf die Primarstufe der CvO, mit Stand vom 04.02.23 die bewilligten Mittel von insgesamt 1,1 Millionen (inkl. Eigenanteil) nicht abgerufen haben. Bewilligt wurden diese am 08.02.2021. Woran liegt das? Welche Maßnahmen werden nach Vorgaben der Medienentwicklungspläne und der Bewilligung durch die ILB an den jeweiligen Schulen umgesetzt. Wann erfolgt die Umsetzung? Aus welchen finanziellen Mitteln wurden die bisherigen Digitalisierungsmaßnahmen an den kommunalen Schulen finanziert?

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank  
Anika Lorentz

SPD-Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)



**SPD-Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

---

Fraktionsvorsitzende: Nadine Lilienthal | Libellenweg 13 | 14542 Werder (Havel)  
Mail: [nadine@lilienthal.cc](mailto:nadine@lilienthal.cc) | Mobil: 01577-7752226

An  
Frau Manuela Saß  
- Bürgermeisterin -  
Eisenbahnstraße 13/14  
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 26.07.2023

**Betreff: Anfrage zur Digitalisierung des Werderaner Schulen**

Sehr geehrte Frau Saß,

die SPD-Fraktion bittet darum, folgende Fragen aus dem SoBiKuSO vom 04.05.2023 zu beantworten. Leider wurde die Frage weder im Ausschuss noch in der Antwort vom 12.06.2023 eindeutig und vollumfänglich beantwortet. Wir bitten dies unverzüglich nachzuholen.

1. Die Antragsübersicht des Digital Pakt Schule 2019-2024 wurde vom MBSJ Anfang März 2023 veröffentlicht. In diesem wird deutlich, dass die Werderaner Schulen, bis auf die Primarstufe der CvO, mit Stand vom 04.02.23 die bewilligten Mittel von insgesamt 1,1 Millionen (inkl. Eigenanteil) nicht abgerufen haben. Bewilligt wurden diese am 08.02.2021. Woran liegt das? Welche Maßnahmen werden nach Vorgaben der Medienentwicklungspläne und der Bewilligung durch die ILB an den jeweiligen Schulen umgesetzt. Wann erfolgt die Umsetzung? Aus welchen finanziellen Mitteln wurden die bisherigen Digitalisierungsmaßnahmen an den kommunalen Schulen finanziert?

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank  
Anika Lorentz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Lorentz'.

# STADT WERDER (HAVEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“  
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

Email: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de) \*



Eisenbahnstraße 13/14 - 14542 Werder (Havel)

### Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,  
Phöben, Kemnitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

SPD-Fraktion  
Frau Nadine Lilienthal

Nur per E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

26.07.2023

Unser Zeichen

Datum

2023-08-30

Dienststelle:	Rathaus Eisenbahnstr. 13/14
Auskunft erteilt:	Die Bürgermeisterin Manuela Saß
Zimmer:	18
Durchwahl:	(03327) 783 – 270 (Sekretariat)
Telefax:	(03327) 4 43 85
Email:	<a href="mailto:buergemeister@werder-havel.de">buergemeister@werder-havel.de</a> *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

## Anfrage Digitalisierung

Sehr geehrte Frau Lilienthal,

Ihre o.g. Anfrage beantworten wir Ihnen wie folgt:

1. Die Antragsübersicht des Digital Pakt Schule 2019-2024 wurde vom MBSJ Anfang März 2023 veröffentlicht. In diesem wird deutlich, dass die Werderaner Schulen, bis auf die Primarstufe der CvO, mit Stand vom 04.02.23 die bewilligten Mittel von insgesamt 1,1 Millionen (inkl. Eigenanteil) nicht abgerufen haben. Bewilligt wurden diese am 08.02.2021. Woran liegt das?

Wie aus der nachfolgenden Aufstellung zu ersehen ist, sind Maßnahmen schon umgesetzt. Es ist zu beachten, dass der Schulträger bei der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen in Vorleistung geht. Der Mittelabruf kann erst nach Umsetzung und Bezahlung der Maßnahmen erfolgen.

Mit dem Digitalpakt werden größtenteils Infrastrukturmaßnahmen (Netzwerkverbindung u.ä.) umgesetzt. Diese müssen geplant und ausgeschrieben werden. Danach erfolgt die Umsetzung und schließlich die Rechnungslegung. Erst danach ist der Mittelabruf möglich.

Die Herstellung der Infrastruktur ist in 2022 bereits in den Schulen Inselschule Töplitz (IST), Karl-Hagemeyer-Grundschule (KHGS) und Grundschule Glindow (GSGL) erfolgt. In 2023 wurden in den Sommerferien diese Maßnahmen in der Carl-von-Ossietzky-Schule (CvO) um am Ernst-Haeckel-Gymnasium (EHG) durchgeführt.

Mittelabrufe sind für einige Maßnahmen bereits gestellt. Doch werden diese vor Auszahlung der Mittel durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) geprüft. Dies benötigt ebenfalls einige Zeit, bevor der Zahlungsfluss stattfindet und dann Eingang in der Statistik findet.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
Deutsche Kreditbank AG  
VR-Bank Fläming e.G.

BIC: WELADED1PMB  
BIC: BYLADEM1001  
BIC: GENODEF1LUK

IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35  
IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41  
IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

\* Rechtsverbindliche Erklärungen, die eine schriftliche Form oder eine elektronische Signatur erfordern, können noch nicht per Email abgegeben werden. Benutzen Sie daher bitte für solche Erklärungen ausnahmslos die Briefpost oder das Telefax.

2. Welche Maßnahmen werden nach Vorgaben der Medienentwicklungspläne und der Bewilligung durch die ILB an den jeweiligen Schulen umgesetzt. Wann erfolgt die Umsetzung?

### Digitalpakt 1

1. In allen Schulen wurde in 2021 die Bereitstellung des Schulservers als Maßnahme abgeschlossen. Der Mittelabruf durch FB 2 ist bereits erfolgt.
2. In allen Schulen wird derzeit die Maßnahme Klimaanlage für die Serverräume vorbereitet – Ausschreibung in Erarbeitung
3. Netzwerkleitungen, Stromanschlüsse und Accesspoints
  - a. EHG
    - Elektroinstalations- und Netzwerkleitungen in den Sommerferien 2023 hergestellt
  - b. CvO
    - Elektroinstalations- und Netzwerkleitungen in den Sommerferien 2023 hergestellt
  - c. KHGS
    - Umsetzung in 2022 erfolgt
  - d. IST
    - Umsetzung in 2022 erfolgt
  - e. GSGL
    - Umsetzung in 2022 erfolgt
4. Digitale Schwarze Bretter im EHG, CvO, KHGS beantragt
  - derzeit in Klärung mit der ILB, ob förderfähig
5. Ausstattung Digitale Tafeln
  - a. EHG
    - Ausschreibung in Vorbereitung
  - b. CvO
    - bereits vor Digitalpakt mit kommunalen Haushaltsmitteln erfolgt
    - alle Räume schon ausgestattet
  - c. KHGS
    - Ausschreibung in Vorbereitung
  - d. IST
    - bereits vor Digitalpakt mit kommunalen Haushaltsmitteln erfolgt
    - alle Räume schon ausgestattet
  - e. GSGL
    - bereits vor Digitalpakt mit kommunalen Haushaltsmitteln erfolgt
    - alle Räume schon ausgestattet
6. Mobile Endgeräte in der Schule lt. Vorgabe der Schule
  - a. EHG
    - Auftrag über DiKom im 2. Quartal 2023 ausgelöst
  - b. CvO
    - Auftrag wird über die Dikom im September 2023 ausgelöst
  - c. KHGS
    - Auftrag wird über die Dikom im September 2023 ausgelöst
  - d. IST
    - Auftrag wird über die Dikom im September 2023 ausgelöst

e. GSGL

- Beschaffung in 2023 erfolgt

7. Herstellung Netzwerkebene 4 und 5

- derzeitiger Änderungsantrag an die ILB, um dieses ebenfalls über den Digital-Pakt abrechnen zu können.

Digitalpakt 2

Mobile Endgeräte für Schüler

- bereits 2021 in allen Schulen umgesetzt

Digitalpakt 2a

Ausstattungsprogramm für mobile Endgeräte zusätzlich zum Digitalpakt 2 -  
Distanzunterricht

- bereits in allen Schulen umgesetzt

Digitalpakt 3

Administration

- noch offen, da noch nicht alle Schulen komplett ausgestattet sind

Digitalpakt 4

Leihgeräte für Lehrkräfte

- nicht beantragt
- nicht Aufgabe des Schulträgers, sondern Aufgabe des Arbeitgebers - verursacht zum Eigenanteil auch noch Folgekosten, die dann vom nicht zuständigen Schulträger bezahlt werden müssten

3. Aus welchen finanziellen Mitteln wurden die bisherigen Digitalisierungsmaßnahmen an den kommunalen Schulen finanziert?

Die Digitalisierungsmaßnahmen des Digital-Paktes wurden aus den geplanten Haushaltsmitteln des Budgets 04/Produkt ADV der Schulen (2101.02) finanziert

Freundliche Grüße



Manuela Saß